Urteil ist die Feststellung eines Sachverhalts (X hat die Eigenschaft a), das Aufstellen einer Verhaltensforderung (A soll b tun) oder die Feststellung eines Wertes (X ist gut). Es ist nicht der bloße Aussage- oder Sollenssatz, das Urteil ist vielmehr verbunden mit der Feststellung oder Setzung, also die Behauptung der Wahrheit oder **Gültigkeit** der Aussage oder Forderung. In diesem Sinne fällen wir beständig Urteile, wenn wir über irgendetwas nachdenken oder sprechen oder – insbesondere – handeln.

Logisch ist das Urteil zunächst eine **Synthese von Begriffen**, es ist in der einfachsten Struktur die Verbindung eines Prädikats und eines Gegenstand (Der Mensch ist sterblich). Es steht nach antiker Tradition (Aristoteles) in der Mitte zwischen Begriff (sterblich) und logischem Schluß = Conclusio, in welchem aus mehreren Prämissen Erkenntnisse abgeleitet werden. Die Aussagen in [deskriptiven] Urteilen sind entweder **wahr oder falsch**; ist die Conclusio logisch zwingend, dann gilt: Wahr ist auch die Conclusio. Der Wahrheitswert der im Urteil enthaltenen Aussage (Urteile) garantiert den Wahrheitswert der Conclusio. **Präskriptive und Wert-Urteile** haben ihre Besonderheit darin, daß diese Urteile nicht wahr sind. Auch wenn logische Beziehungen grundsätzlich auf Wahrheitswerten aufgebaut ist, kann man auch bei präskriptiven und Werturteilen logisch argumentieren, weil sie einen propositionalen Gehalt haben, die Propositionen können ihrerseits wahr oder falsch sein kann. Ein Urteil hat verschiedene Aspekte, so den Aussagegehalt, also den Inhalt des Urteils; oder die Struktur des Urteils; ein anderes ist, in welchem Kontext das Urteil steht (Funktion); wieder anderes das, was wir damit tun oder erreichen wollen (Sprechhandlung). Schließlich: **Wer ist es, der urteilt?**

Handelt es sich allerdings um ein analytisches Urteil, das im Prädikat expliziert, was mit dem Subjekt ohnehin gesagt ist [Junggesellen sind unverheiratete Männer], kommt es für die Richtigkeit oder gar Angemessenheit nicht darauf an, wer das Urteil fällt. Jenseits des analytischen hängt die Qualität des Urteils [iSv. Richtigkeit und Angemessenheit] in der Regel von der Person des Urteilenden ab, gleich welche Art Urteil in Frage steht, so das logische, das erkenntnistheoretische, wissenschaftliche, pädagogische, musikalische, das politische, in eigener Weise das gerichtliche Urteil. Die Fähigkeit zu urteilen ist im alltäglichen allgemein verbreitet; die Fähigkeit zu angemessener Beurteilung hingegen ist in Situationen, in den das Urteil nicht auf einfachen Erwägungen beruht, sondern auf komplexen Zusammenhängen wie etwa in der Wissenschaft oder gar in der Politik nicht sehr verbreitet. Dabei sind nicht nur die unbewußten Umstände gemeint, die einen prägen. Vielmehr fragt sich, **wie man in der Lage sein kann, in komplexen Umständen angemessen zu urteilen**, wenn es sich also nicht um eine Frage schlichter deduktiver Logik handelt, sondern um eine der Induktion – dem Schließen von mehreren Einzelumständen auf einen allgemeinen Satz – oder aber um ein in einer komplexen Situation angemessenes Sprechen oder Handeln. Das hängt ab von der Erfahrung des Menschen auf verschiedenen Ebenen in der Sache wie im Umgang mit einbezogenen Menschen; von seinen möglichst weitreichenden Kenntnissen vom einschlägigen Wissensgebiet, von den Wirkzusammenhängen, von den Hintergründen, von den beteiligten Personen; von einer möglichsten Vorurteilsfreiheit bei gleichzeitiger Vertrautheit mit den Umständen; der Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen; der Fähigkeit zum Zusammensehen all dieser Elemente, den verschiedenen Ebenen der Beurteilung und ihrer gegenseitigen Abhängigkeiten und Querverbindungen; der Fähigkeit, irrelevantes rasch auszuschließen; und der Fähigkeit, gerade auch bei nicht umfassendem Wissen sein Urteil möglichst gut mit genügend Zeit, möglicherweise aber auch unter dem nötigen Abwarten zu treffen. Das triff nicht immer zusammen. So etwa erlebt bei Gericht der hoffnungsfrohe junge Zivilrichter, daß der bereits ergraute Vorsitzende ihm erklärt, das von ihm vorgelegte Votum für die Entscheidung sei juristisch sehr sauber und korrekt, wirklich sehr gut. – „Aber so machen wir das nicht“. Denn den Parteien würde das Ergebnis nicht weiterhelfen.

KB